



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon –Freiluft Gemeindeversammlung Zollikon

(Stand 10. März 2021)

Durchführungsort:	Buechholzhügel, Zollikon-Dorf (Fläche 2'080 m ²)
Durchführungsdatum:	Samstag 12. Juni 2021 (Verschiebungsdatum: 19. Juni 2021)
Beginn:	09.00 Uhr (Einlass zum Areal ab 08.30 Uhr)
Verfügbare Sitzplätze:	ca. 500 (je nach Anzahl Familiengruppen)

Dieses Schutzkonzept wird gestützt Art- 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage zum Schutz der Besucherinnen und –besucher vor einer Ansteckung durch das Coronavirus oder andere Infektionskrankheiten erlassen. Mit der Durchführung im Freien wird das Infektionsrisiko bereits erheblich gesenkt.

1. Generell gilt

1.1 Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome hat, bleibt zuhause.

1.2 Auf dem Areal gilt eine Maskentragpflicht. Hygienemasken werden beim Eingang kostenlos abgegeben. Wer keine Mund- und Nasenschutzmaske trägt, wird weggewiesen. Ausnahmen gelten ausschliesslich für Personen, die einen ärztlichen Dispens vorweisen können. Solche Personen haben im Sektor G Platz zu nehmen.

1.3 Kinder werden zur Versammlung nicht zugelassen.

1.4 Auf dem ganzen Areal besteht ein Hundeverbot.

2. Zugang, Eintritt und Verlassen des Areals

2.1 Parkplätze stehen in der Tiefgarage beim Gemeindesaal oder beim Gemeindehaus zur Verfügung. Der Zugang zum Versammlungsplatz erfolgt ausschliesslich über die Rampe von der Buechholzstrasse mit Einlass ab 08.30 Uhr.

2.3 Für das Verlassen des Areals nach dem Ende der Versammlung stehen sämtliche Treppen und Zugänge zum Buechholz-Schulareal zur Verfügung.

3. Hygiene und Abstand halten

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und:

- Ansammlungen zu vermeiden sowie einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten,
- ihre Hände vor dem Betreten des Areals an den bereit gestellten Stationen zu desinfizieren,
- auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt zu verzichten.
- zwischen Einzelpersonen bzw. Familiengruppen je einen Stuhl frei zu lassen. Angehörige des gleichen Haushalts dürfen direkt nebeneinander sitzen.

4. Besonders gefährdete Personen

Für besonders gefährdete Personen, insbesondere solche mit Vorerkrankungen, bleibt der Sektor **F** reserviert.

5. Contact Tracing

Für eine allfällige Rückverfolgung neuer Ansteckungen müssen die Teilnehmenden auf einer auf jedem Sitzplatz aufliegenden Karte ihre Kontaktdaten aufschreiben. Die Karten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Die Information erfolgt im Rahmen der Publikation der Schutzmassnahmen sowie mündlich an der Versammlung.

6. Weitere Anordnungen

6.1 Es finden keine Pausen und auch kein Apéro statt. Allen Teilnehmenden wird eine Flasche Mineralwasser angeboten.

6.2 Für Wortmeldungen sind die Besucherinnen und -besucher gebeten, auf direktem Weg zum Rednerpult zu gehen. Die Masken dürfen während der Rede abgenommen werden. Die Schutzhülle des Mikrofons wird nach jeder Sprecherin oder jedem Sprecher ausgewechselt und das Rednerpult wird desinfiziert.

- 6.3 Aus Hygienegründen werden an der Versammlung keine Papierunterlagen abgegeben.
- 6.4 Nicht Stimmberechtigte haben im Sektor H Platz zu nehmen, Medienvertreterinnen und –vertreter im Sektor I.
- 6.5 Personen, welche nach der Eröffnung der Versammlung eintreffen, haben im Sektor E Platz zu nehmen.
- 6.6 Auf Schirme ist zu verzichten. Bei Regen stehen Regenponchos zur Verfügung.
- 6.7 Die Aufsichtspersonen von Gemeindeverwaltung und Gemeindepolizei überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.
- 6.8 Mit der Ankündigung der Gemeindeversammlung werden die Teilnehmer im amtlichen Publikationsorgan auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- 6.9 Bei den Zugängen zum Versammlungsgelände und auf dem Platz wird mit Infoständern und Plakaten auf die Abstands- und Hygienevorschriften hingewiesen.

Vom Krisenstab "Corona" am 29. März 2021 genehmigt.